

<b>Geschäftszeichen</b>	<b>Datum:</b> 02.12.2024	<b>Drucksache Nr.</b> 01-BV 2024-234
-------------------------	-----------------------------	---

<b>Gremium</b> Sozial- und Kulturausschuss der Stadt Wolgast Hauptausschuss der Stadt Wolgast Stadtvertretung Wolgast	<b>Termin</b> 10.12.2024 11.12.2024 16.12.2024	<b>Beratungsergebnis</b>
--	---	--------------------------

**Neuverhandlung des § 3 (Finanzierung) des Gebrauchsüberlassungsvertrages mit dem Buddenhagener Dorfgemeinschaft e. V.**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt die Neufassung des § 3 des Gebrauchsüberlassungsvertrages vom 25.07.2013 wie folgt:

**§ 3 Finanzierung**

(3) Der Nutzer erhält ab 2025 einen Zuschuss in Höhe von 12.500,00 € jährlich. Etwaige Finanzierungslücken sind durch den Nutzer durch Einwerbung von Fördermitteln aus Bundes- und Landesprogrammen zu kompensieren.

Die Neufassung tritt ab 01.01.2025 in Kraft.

<b>Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.</b>					
<b>Gremium</b> Stadtvertretung Wolgast		<b>Gesetzliche Mitglieder</b>		<b>Sitzungsdatum</b>	<b>TOP</b>
<b>Beschluss</b>				<b>Abstimmung</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

## Begründung:

Mit Beschluss vom 19.06.2013 wurde das ehemalige Gemeindezentrum an den Verein Buddenhagener Dorfgemeinschaft e.V. übergeben. Für die Unterhaltung und Nutzung des Gebäudes als neues Ortsteilzentrum wurde ein Gebrauchsüberlassungsvertrag geschlossen. Mit diesem Gebrauchsüberlassungsvertrag übernimmt der Verein die Rechte und Pflichten zur Bewirtschaftung, Erhaltung und Nutzung des Gebäudes. Unter § 3 des Gebrauchsüberlassungsvertrages ist die finanzielle Absicherung der Bewirtschaftung des Gebäudes geregelt, jedoch nur bis zum 31.12.2014. Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 08.12.2014 wurde dem Verein ein Zuschuss in Höhe von 8.000,00 €, der bis 2019 jährlich um 250,00 € abgesenkt wird, zugesprochen. Etwaige Finanzierungslücken sind durch den Verein durch die Einwerbung von Fördermitteln aus Bundes- und Landesprogrammen zu kompensieren. Nach der Abschmelzung erhält der Verein gegenwärtig 7.250,00 € jährlich als Zuschuss. Der Verein soll nach § 3 Absatz 4 kontinuierlich Rückstellungen bilden. Diese Rückstellungen sind in erster Linie für notwendige Maßnahmen für Reparaturen und Ersatzbeschaffungen für Mobiliar und Ausstattung zu verwenden. Dieser Aufgabe ist der Verein nachgekommen.

Zwischen Unterzeichner und dem Verein fand am 27.08.2019 eine Begehung des Objekts statt. Durch den Verein wurde dargelegt, dass im Jahr 2017 durch den Verein ein Instandhaltungsaufwand von 7.984,84 € und im Jahr 2018 von 8.023,52 € aufgebracht werden musste. Bei der Begehung wurde festgestellt, dass zudem ein Instandhaltungsstau besteht, der mit einem Finanzierungsbetrag von 7.250,00 € nicht bewältigt werden kann.

Mittlerweile ist der durch die Stadtvertretung am 09.12.2019 beschlossene Zuschuss über 10.000,00 € jährlich nicht mehr ausreichend, da in den letzten Jahren immense Kostensteigerungen gab.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Vertrag wie folgt anzupassen:

### § 3 Finanzierung

(3) Der Nutzer erhält ab 2025 einen Zuschuss in Höhe von 12.500,00 € jährlich. Etwaige Finanzierungslücken sind durch den Nutzer durch die Einwerbung von Fördermitteln aus Bundes- und Landesprogrammen zu kompensieren.

Die Neufassung tritt ab 01.01.2025 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge: 12.500,00 €	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
<b>Veranschlagung im</b>	<b>Ergebnishaushalt:</b>	<input type="checkbox"/> Ertrag /	<input checked="" type="checkbox"/> Aufwand
	<b>Finanzhaushalt:</b>	<input type="checkbox"/> Einzahlung /	<input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung
Betrag im Jahr 2023:	10.000,00 €	<b>Produkt. Konto</b> <b>57300. 54159</b>	
Betrag im Jahr 2024:	12.500,00 €		
Betrag im Jahr 2025:	12.500,00 €		
Betrag im Jahr 2026:	12.500,00 €		

Verfasser: Hein, Anna-Lisa

Sachbearbeiter: **Hein, Anna-Lisa** (Schul- und Kulturredaktion), 28.11.2024  
Tel.: 03836 251-180, eMail: anna-lisa.hein@wolgast.de